

KONTRAKT FÜR AUFBRINGUNG VON BIO- UND UM-ACKERFRÜCHTE ERNTE 2022

Sehr geehrte Bio-Bäuerin, sehr geehrter Bio-Bauer!

Auch heuer wird der Landwirtevertrag wieder digital übermittelt – dies spart Kosten und Zeit!

Deswegen bitten wir Sie, wieder **UNBEDINGT** eine aktuelle gültige eMail-Adresse anzugeben. Weiters können Sie den ausgefüllten Vertrag gerne per eMail an folgende eMail-Adresse retournieren – vertraegeerntegut@saatbau.com

Ihr Vertrag kann so von uns schneller und sicherer bearbeitet werden.

Der Umwelt zuliebe steigen wir auf eine papierfreie Abrechnung um und senden Ihnen somit diese künftig elektronisch zu.

Die BIOGETREIDE BURGENLAND hat es dank dem Vertrauen seiner Lieferanten geschafft, sich auf dem österreichischen und internationalen Bio-Markt als fester Bestandteil zu integrieren. An dieser Stelle bedanken wir uns bei all unseren Lieferanten und möchten Sie auch heuer wieder recht herzlich einladen, Ihr Bio-Getreide gemeinsam mit BIOGETREIDE BURGENLAND GmbH zu vermarkten.

Im Anhang finden Sie unseren Vertrag und für die wichtigsten Kulturen – wie gewohnt – einige Mindestpreise. Beim Bio-Weizen sind dies **die höchsten Mindestpreise** seit Bestehen der BIOGETREIDE BURGENLAND. Keiner kann Ihnen aber heute sagen, ob diese angemessen sind oder nicht. Darum bitten wir, diese Preise als heutigen Stand zu bewerten.

AGRANA-Stärkemais:

Für Mais haben wir einen Mindestpreis auf „Basis-Futtermais“ angeführt. Nicht berücksichtigt sind im Mindestpreis die gewohnten **AGRANA-Zuschläge**. Eventuelle Nachzahlungen erfolgen nach Abschluss der Vermarktung im Mai/Juni.

BIOGETREIDE BURGENLAND-Richtlinien:

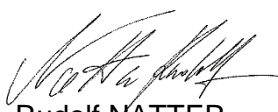
So wie jedes Jahr sind auch heuer wieder die BIOGETREIDE BURGENLAND-Richtlinien Basis für die Lieferung Ihres Getreides. Diese haben sich im Wesentlichen nicht verändert.

In diesem Sinne würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihr Vertrauen schenken und wünschen Ihnen auf diesem Wege eine erfolgreiche Ernte 2022.

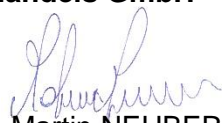
Und noch wichtiger, bleiben Sie Gesund!

Freundliche Grüße

BIOGETREIDE BURGENLAND Handels GmbH



Rudolf NATTER
Geschäftsführer



Martin NEUBERGER
Geschäftsführer

**An alle
Vertragspartner der
SAATBAU ERNTEGUT GmbH**

Sehr geehrte Bio-Landwirtinnen und Bio-Landwirte!

Vor über 30 Jahren hat die SAATBAU/BIOGETREIDE BURGENLAND beschlossen sich mit dem Kontraktanbau zu beschäftigen. Die damals definierten Ziele waren:

- zusätzliche Vermarktungsmöglichkeiten für unsere Eigentümer
- Verbreitung unserer Sorten durch gezielten Kontraktanbau
- Planungssicherheit für Landwirte und Kunden bezogen auf Menge und Preis

Unser damaliger Einstieg wurde auf beiden Seiten (Landwirte und Verarbeiter) mit großem Wohlwollen zur Kenntnis genommen. In kürzester Zeit hatten wir drei große Projekte im Bereich Raps, Braugerste und Speiseweizen. **Also ein voller Erfolg.**

Unsere Bilanz 30 Jahre später:

Wir haben immer noch drei Projekte und das sind genau dieselben wie vor 30 Jahren.

Das bedeutet in den 30 Jahren hat sich nichts geändert und gerade in Zeiten wie diesen – Corona, Krieg, Klimaerwärmung – stellt sich für uns die Frage, warum das sein kann, dass diese Bilanz doch so ernüchternd ist.

An der Nachfrage an Projekten sind wir sicher nicht gescheitert. Denn in den 30 Jahren hatten wir über 50 Anfragen und es wurde auch ein großer Teil in konkrete Projekte realisiert. Trotzdem hat es keines davon geschafft über fünf Jahre zu bestehen.

Die Ursachen - von der Entstehung eines Projektes bis zur Aufgabe - ziehen sich wie ein „roter Faden“ in der Geschichte der SAATBAU ERNTEGUT/BIOGETREIDE BURGENLAND:

- ist die Ware knapp und teuer – tendieren Kunden aus dem Lebensmittelbereich zum Kontraktanbau
- ist zu viel Ware am Markt und diese günstig – tendieren Produzenten zum Kontraktanbau

Salopp gesagt: der Kontraktanbau ist vergleichbar mit der Geschichte der zwei Königskindern die nie zusammenkommen. Wir glauben bzw. sind überzeugt davon, ein Großteil der Beteiligten eines Kontraktanbaus übersehen ein wesentliches Element und das ist die Beurteilung über einen längeren Zeitraum. Dieser Zeitraum sollte mindesten fünf Jahre betragen und wenn man dann zum Ergebnis kommt, mindesten dreimal spürbar besser im Kontraktanbau gefahren zu sein, beurteilt man diese Form der Vermarktung eventuell aus einem anderen Blickwinkel.

Diese Art der Betrachtung wurde früher unter „Langfristigkeit“ und „Nachhaltigkeit“ eingeordnet. Lange Zeit waren diese beiden Attribute in der biologischen Landwirtschaft nicht nur Schlagwörter, sondern dort auch stark verankert. 80-90 % der Bio-Ware wurde nach dem Prinzip des Kontraktanbaus vermarktet.

Das stetige Wachstum auf Kunden- und Produzentenseite zeigt, dass diese Art der Vermarktung höchst erfolgreich war. Ganz wichtig war auch die Transparenz der vorhandenen Ware, was für alle nachgelagerten Marktteilnehmer mit einer Planbarkeit über die Möglichkeiten in der Vermarktung einherging und auch den Spekulationen auffallende bzw. steigende Preise vorbeugte. Kurz um: Projekte wurden entwickelt, wenn genug physische Ware vorhanden bzw. zurückgestuft, falls diese knapp waren.

Schwierige Marktentwicklungen im konventionellen Bereich und zeitlich beschränkte Möglichkeiten für den Einstieg in neue Förderprogramme, brachten in den letzten 10 Jahren vier starke Umstiegswellen, die sich immer auf kurze Zeiträume komprimierten. Nach jeder wurde von allen ein Überangebot an Bio-Produkten prognostiziert, was mit stark fallenden Preisen einherging und ein Bio-Wachstum verursachten, insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel. Das **für jedermann/-frau leistbare Bio-Produkt** wurde im Diskonter sowie Lebensmitteleinzelhandel geboren. Rasantes Wachstum im Bereich des Absatzes führte in extrem kurzer Zeit zu einer Verknappung und bei manchen Produkten, wie z.B. bei Dinkel und Soja, zu gewaltigen Preissprüngen nach oben. Von denen genau jene profitierten, die Ihre Produkte nicht nach den Prinzipien des Kontraktanbaues vermarkteten.

Dass die gewaltigen Preissprünge aufgrund einer Notlage eines nicht lieferfähigen Anbieters entstanden und somit nicht den aktuellen Marktgegebenheiten entsprach, wird oft hintenangestellt. **Denn eines muss uns ganz bewusst sein:** völlig wertfrei betrachtet, verdanken wir unser Bio-Wachstum dem Lebensmitteleinzelhandel mit der Einführung von neuen Bio-Produkten – **leistbar für Jedermann und -frau**. Und wie sich das Einkaufsverhalten von **Jedermann und -frau** in Zeiten von steigenden Energie-, Treibstoff-, Lebensmittelkosten, usw. verhält, kann keiner prognostizieren. Dies wird wahrscheinlich auch sehr stark von den Marketingstrategien des Lebensmitteleinzelhandels abhängen.

Die nächste Zeit in der Bio-Vermarktung wird sich sehr herausfordernd gestalten. Nichtsdestotrotz sollte uns auch bewusst sein, dass die biologische Wirtschaftsweise in Zeiten der Krise die richtigen Antworten im Bereich der Ressourcenschonung und den Unabhängigkeiten diverser Betriebsstoffe hat. Wir sollten uns aber auch gerade in diesen sensiblen Zeiten wieder mehr auf den Kontraktanbau besinnen. Wir sollten beachten, dass sich der Vermarktungsumfang unserer Bio-Produkten auf die Länder, Österreich, Deutschland und der Schweiz beschränkt. **Der Matif kauft keine Bio-Produkte**. Unsere Märkte sind Gottseidank weit regionaler und überschaubarer, aber auch **endlich** insbesondere bei Menge und wahrscheinlich auch im Preis.

In diesem Sinne nutzen wir die biologische Wirtschaftsweise als große Chance, um gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen.

Wir bitten Sie, bleiben Sie – unabhängig vom Vermarkter – der Kontraktwirtschaft treu. Denn in diesen Zeiten können intransparente und spekulative Bio-Märkte ganz schnell zu einem Dominoeffekt führen. Einmal aus dem Regal ausgelistet passiert wahrscheinlich wesentlich schneller, als wieder neu gelistet.

Freundliche Grüße

BIOGETREIDE BURGENLAND GmbH



Rudolf NÄTTER
Geschäftsführer

Anbauempfehlung nach Kulturart

Mais

Die AGRANA plant eine Verdoppelung der Stärkemaisflächen. Das wirkt sich positiv auf die Nachfrage sowie auf die Preisbildung aus. Eine Ausweitung der Maisflächen wird daher nach Möglichkeit empfohlen.

Soja

Die Nachfrage nach Soja und Eiweißkulturen ist, trotz der stark gestiegenen Anbauflächen, nach wie vor ungebremst vorhanden. Auch hier kann die Anbaufläche gerne ausgeweitet werden.

Sonnenblume

Gerade durch den Krieg in der Ukraine entsteht ein großes Vakuum an Sonnenblumenkerne. Davon betroffen ist auch Bio-Bereich, womit wir hier die größten Ausweitungen vertragen könnten. Zusätzliche Absatzmöglichkeiten entstehen sowohl bei Linoelic- als auch bei Highoelic-Sorten. Verstärktes Augenmerk sollte aber auf HO-Sorten gelegt werden.

Erbse, Ackerbohne, Wicke und Platterbse

Nach wie vor ist es uns nicht gelungen, die berühmte Eiweißlücke zu schließen. Gerade in Gebieten, wo die Soja klimatisch nicht ganz ihr Ertragspotenzial „ausspielen“ kann, sollte auf oben angeführte Eiweißkulturen eventuell zurückgegriffen werden.

Hafer

Die Nachfrage von Bio-Hafer ist immer am schwersten zu prognostizieren. Grund dafür ist, dass die Bio-Haferverarbeitung in Österreich praktisch gar keine Rolle spielt und diese sich sehr stark nach Deutschland und in Skandinavische Länder verlagerte. Somit hängt auch die Nachfrage sehr stark vom Anbauverhalten sowie den Anbaubedingungen in diesen Ländern ab. Als wichtigste Regel gilt nach wie vor, dass Bio-Hafer ausschließlich dort angebaut werden sollte, wo er auch hingehört, nämlich in kühlere und etwas niederschlagsreichere Gebiete, wie dem Waldviertel und Gebieten in Oberösterreich. Bio-Haferanbau im Trockengebiet macht aufgrund dem meist fehlenden Hektorlitergewicht keinen Sinn und kann zumeist nur als Futterhafer verwendet werden.

Sommergerste

Bio-Braugerste ist zwar ein Nischenprodukt, trotzdem gibt es eine Nachfrage. Aber wie auch beim Bio-Hafer, sollte die Braugerste wirklich nur in Gebieten angebaut werden, wo bereits Erfahrung sowie Know-how vorhanden ist (zB Weinviertel). Denn nur wenn die Sorte eine Braugerste ist, muss nicht zwangsweise auch das Endprodukt der Spezifikation entsprechen.

Sommerdurum

Erfahrungsgemäß verhält sich der Bio-Winterdurum wesentlich günstiger im Bereich der Glasigkeit als der Bio-Sommerdurum. Wir empfehlen den Anbau von Sommerdurum darum ausschließlich nur jenen Betrieben, die auch die nötige Erfahrung diesbezüglich haben. Ähnlich wie bei Braugerste muss auch der Durum gewisse Spezifikationen erfüllen.



Die Übernahme Ihrer Produkte können wir Ihnen bei den folgenden Lagerstellen anbieten:

Name	Adresse
Außenstelle Antau	7042 Antau, Mühlgasse 17
RLH Deutschkreuz	7301 Deutschkreuz, Bahngasse
RLH Drassmarkt	7372 Draßmarkt, Herrschaftsgarten
RLH Unterpullendorf	7452 Unterpullendorf, Gewerbezone 2
RLH Wulkaprodersdorf	7041 Wulkaprodersdorf, Bahnhofgelände
RLH Siegendorf	7011 Siegendorf, Margarethener Straße 47

Bitte geben Sie im Vertrag Ihre bevorzugte Lagerstelle an. Wir sind bemüht, Ihren Wünschen nachzukommen, bitten aber um Verständnis, dass wir aus logistischen Gründen nicht immer alle Wünsche erfüllen können. Die genaue Zuteilung Ihrer Lagerstelle wird Ihnen von uns bei Vertragsabschluss mitgeteilt.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer +43 732 389 00-1474 gerne zur Verfügung!

SELBSTDEKLARATION SOZIALE VERANTWORTUNG

Betrieb

Betriebsnummer

Name Betriebsführer

muss von den Betriebsleitenden ausgefüllt werden

BIOGETREIDE BURGENLAND Handels GmbH Produktionsrichtlinien

2. Soziale Verantwortung

Sind auf Ihrem Betrieb ein oder mehrere familienfremde Mitarbeitende, Lehrlinge, Praktikanten/-innen oder temporäre Aushilfen tätig? Dann müssen Sie bitte diese Selbstdeklaration ausfüllen und bei der Bio-Kontrolle des Betriebes vorzeigen. Die Selbstdeklaration bleibt auf dem Betrieb.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich _____, dass

- auf meinem Betrieb hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft die österreichische Gesetzgebung (Arbeits- & Sozialrecht) und die Richtlinie der BIOGETREIDE BURGENLAND Handels GmbH eingehalten werden,
- die Dokumentation (Personal, Überstunden, Bezahlung, Schulungen, etc.) laufend geführt wird,
- vorhandene Mängel in der Einhaltung des Arbeits- und Sozialrechts innerhalb der gesetzten Frist behoben werden und dies dokumentiert wird,
- die Kontrollbeauftragten die relevanten Unterlagen einsehen dürfen.

Datum

Unterschrift Betriebsleiter

PRODUKTIONSRICHTLINIEN ERNTE 2022



Neben den gesetzlichen Bestimmungen des Bio-Landbaus VO (EG) 834/2007 und österr. Lebensmittelbuch Kapitel A8 sind von einem „BIOGETREIDE BURGENLAND - Landwirt*“, in Kooperation mit Ja!Natürlich®, nachfolgende Richtlinien einzuhalten.

Darüber hinaus muss die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln im Sinne der VO (EG) Nr. 178/2002 idgF gewährleistet sein und die allgemeinen Hygienevorschriften für die Primärproduktion gemäß VO (EG) Nr. 852/2004 idgF sind einzuhalten.

1. KONTROLLVERTRAG

Es besteht gemäß VO (EG) 834/2007 ein Kontrollvertrag mit einer in Österreich zugelassenen Bio-Kontrollstelle, wobei die Wahl der Kontrollstelle freigestellt ist. Biogetreide Burgenland beauftragt auf Basis eines Vermarktungsvertrages mit dem Biobetrieb die Bio-Kontrollstelle, um die Biogetreide Burgenland-Produktionsrichtlinien vor Ablieferung auf dem biologisch bewirtschafteten Vertragsbetrieb zu überprüfen.

2. SOZIALE VERANTWORTUNG

BIOGETREIDE BURGENLAND-Betriebe beachten die Grundrechte sowie die Aspekte der sozialen Gerechtigkeit insbesondere für jene Menschen, die auf den Betrieben leben und arbeiten. Die entsprechende behördliche Meldung, die Einhaltung des Arbeits- und Sozialrechts, sowie eine adäquate Unterbringung sind selbstverständlich. Bei Verstößen gegen diese Vorgaben wird der Betrieb von der Vermarktung über die BIOGETREIDE BURGENLAND ausgeschlossen.

3. BIOLOGISCHE BEWIRTSCHAFTUNG

Der gesamte Betrieb wird biologisch bewirtschaftet. Ein Gesamtbetrieb wird dabei als ein Betrieb gesehen, der von einer eigenständigen Betriebsleitung in seiner Gesamtheit aus landwirtschaftlicher Nutzfläche und Betriebsstätte (Gebäude, Inventar) und auf Basis eines getrennten Warenflusses bewirtschaftet wird. Abweichungen vom Grundsatz der Gesamtbetriebsumstellung können anerkannt werden, wenn der landwirtschaftliche Betrieb nach Beurteilung und Festlegung von zusätzlichen Absicherungsmaßnahmen (Unterschiedliche Kulturarten, Maßnahmen zur Abdriftvermeidung, etc.) gewährleisten kann, dass das Produkt den dargelegten Anforderungen entspricht. Erst nach Zulassung durch die Firma BIOGETREIDE BURGENLAND ist eine Lieferung gemäß der Vertragsvereinbarung möglich. Bei konv. Teilbetrieben im Bereich Dauerkulturen (Obst- oder Weinbau) ist eine schrittweise

Umstellung bis 2025 durchzuführen. Konv. Pferdehaltung ist erlaubt, muss aber durch die Kontrollstelle an Biogetreide Burgenland gemeldet werden. Die Fütterung in der Pferdehaltung muss bei Eigenpferdehaltung biologisch erfolgen. Bei Fremdperdehaltung ist die konventionelle Fütterung erlaubt.

4. PRODUKTION IN ÖSTERREICH

Sämtliche Produktionsflächen des Vertragsproduzenten befinden sich auf dem österreichischen Staatsgebiet. Bei biologischer Bewirtschaftung von Flächen oder Betrieben außerhalb des österreichischen Staatsgebietes verpflichtet sich der Vertragsnehmer zur Meldung an die Firma BIOGETREIDE BURGENLAND. Diese Meldeverpflichtung besteht auch bei Beteiligungen an ausländischen Betrieben oder wenn von im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (inkl. deren Beteiligungen an Kapitalgesellschaften) Bio-Betriebe oder landwirtschaftliche Flächen außerhalb Österreichs bewirtschaftet werden. Die ausländische Ware darf nicht am Lager vermischt werden. Außerdem muss die ausländische Ware auf Lieferscheinen und Rechnungen mit Herkunftsbezeichnung gekennzeichnet sein.

5. QUALITÄTSKRITERIEN ERZEUGUNG

5.1. , Sortenauswahl

Gemäß der VO (EG) 834/2007 für den biologischen Landbau darf nur Saatgut biologischer Herkunft verwendet werden. Für Speisegetreide (Weizen, Roggen, Dinkel) ist zertifiziertes Bio-Originalsaatgut vorgeschrieben, dabei werden bei dem üblichen Aussaatssystem mindestens 120 kg Saatgut pro ha eingesetzt. Es kann auch ein betriebseigener Nachbau verwendet werden, wenn jeweils eine Gebrauchswertprüfung durch die AGES erfolgt ist. Bei Nicht-Verfügbarkeit von biologischem Saatgut einer Art oder Sorte kann nur nach Genehmigung durch die Bio-Kontrollstelle ungebeiztes konventionelles Saatgut angebaut werden. Eine Ausnahmegenehmigung liegt am Bio-Betrieb vor. Sorten, die aus Protoplasten- und Cytoplastenfusion hervorgegangen sind, sind nicht zugelassen. Jegliche Form von GVO ist verboten.

5.1.1. Speiseweizen (Winter- und Sommerweizen)

Nur biologisches Saatgut von Sorten mit einer Backqualitätsgruppe 7, 8 oder 9 ist zulässig.

5.1.2. Speiseroggen

Erlaubt ist nur die Verwendung von Bio-Populationsroggen. Die Verwendung von Hybridroggensorten ist verboten.

5.1.3. Dinkelsorten

Nur biologisches Saatgut reiner Dinkelsorten ist erlaubt. Die Verwendung von Dinkelsorten mit Weizeneinkreuzung ist verboten.

5.2. Fruchtfolgegestaltung und Bodenschutz

Der Anteil der bodenaufbauenden Kulturen (Leguminosen, mehrjähriges Klee gras und Luzerne, ganzjährige Buntbrachen, Bodengesundungsflächen, Mischkulturen mit mind. 30 % Leguminosenanteil, sowie Kulturen mit Klee- oder Luzerneuntersaat) sollen mind. 20 % in der Fruchtfolge einnehmen. Diese müssen im Durchschnitt von 3 Jahren erreicht werden.

Dieser wird von der Ackerfläche im jeweiligen Erntejahr errechnet (ohne Feldgemüseflächen, Heil- und Gewürzpflanzenflächen).

7 % der Gesamtbetriebsfläche zur Förderung der Artenvielfalt, der Biodiversität und des Bodenlebens (Landschaftselemente, ungedüngte Wiesen und Weiden, Tümpel, Teiche, Hutweiden, ein- & zweimähdige Wiesen, GLÖZ, Blühstreifen, Klee gras/ Luzerne (gilt nur für viehlose Betriebe), System Immergrün, Naturschutzflächen, Windschutzgürtel, Gehölzstreifen, Gehölzinsel Flächen mit Codierung (K20, WF, WFR lt. MFA), etc.) müssen eingehalten werden.

Sollte der Betrieb die 7 % der Artenvielfaltsflächen nicht erreichen, müssen die fehlenden Prozent der Fläche mit einer winterharten Zwischenfrucht, mit mind. 5 Mischungspartnern nach der Getreideernte angebaut werden.

Außerhalb der Vegetationszeit sind mind. 50 % der offenen Ackerfläche mit ausreichend Pflanzen bedeckt sein lt. MFA. Dazu zählen alle Hauptkulturen, die als Winterungen angelegt wurden, Klee-, Klee gras-, Luzerneflächen und alle winterharten Zwischenfrüchte.

5.3. Düngung

Es sind vom Betrieb Düngeraufzeichnungen lt. CC zu führen und eine N-Bilanz zu erstellen. Der biologische Ackerbau sieht eine angepasste und breite Fruchtfolge vor, um den Nährstoffhaushalt im Gleichgewicht zu halten.

Sollte in einem begründeten Fall ein Zukauf dennoch für notwendig erachtet werden, so können ausschließlich organische Düngemittel zugekauft werden.

Weiters dürfen beim Einsatz von konv. organischen Düngemittel, nur jene zum Einsatz kommen, die im aktuellen Betriebsmittelkatalog für österreichische Verbandsbetriebe zulässig sind und eine Düngermenge von 12 kg jahreswirksamen Stickstoff pro Hektar und düngungswürdiger Fläche nicht überschritten werden.

Beim Zukauf von konv. Mist vom Wiederkäuer darf eine Menge von 25 kg jahreswirksamen Stickstoff pro Hektar und düngungswürdiger Fläche nicht überschritten werden.

Beim Zukauf von Bio-Wirtschaftsdünger gilt die Düngerobergrenze lt. CC und Grundwasserschutz.

Der Landwirt ist verpflichtet, Auskunft über **jeglichen** Düngeinsatz (Menge, Art und gesamte düngungswürdige Fläche, gedüngte Kultur) zu geben. Organische

Düngemittel konv. Herkunft (inkl. deren Ausgangsstoffe) sind bei der Produktion von Speisegetreide (Weizen, Roggen und Dinkel) nicht zugelassen!

Mineral- und Spurenelementdünger dürfen nur in schwerlöslicher Form zugeführt werden und müssen im aktuellen Betriebsmittelkatalog gelistet sein. Es besteht darüber keine Auskunftspflicht an die BIOGETREIDE BURGENLAND.

Zulässig sind: mineralische Dünger, Spurenelementdünger, Kalke und Gesteinsmehle (Zusammensetzung muss bekannt sein), Tonerden, Komposte mit Güteklasse A+. Gülle und Gärreste aus Biogasanlagen müssen aus 100 % Bio-Biogasanlagen entstammen. Der Einsatz muss entsprechend der Bodenanalysen, der Kulturartenverteilung und der Nährstoffbilanz des Gesamtbetriebes erfolgen.

5.4. Pflanzenschutz

Die erlaubten Pflanzenschutzmittel sind gemäß der VO (EG) 834/2007 für den biologischen Landbau zugelassen und im aktuellen Betriebsmittelkatalog für den Biolandbau für österreichische Verbandsbetriebe (erstellt durch InfoXgen) gelistet. Nicht erlaubt sind die Anwendung von Pyrethroiden in Fallen und Präparate auf Basis von Eisen-(III)-Orthophosphat auf den unter Vertrag stehenden Ackerflächen (Ausnahmen nur in begründeten Fällen und nach Genehmigung durch BIOGETREIDE BURGENLAND).

Einschränkung Pflanzenhilfsmittel: Es sind nur die Pflanzenhilfsmittel, die der VO (EG) 834/2007 entsprechen und im österreichischen Betriebsmittelkatalog für den Bio-Landbau für Verbandsbetriebe (erstellt durch InfoXgen) gelistet sind. Mit folgenden Einschränkungen: Mittel auf Basis von Schlachtabfällen (wie Aminosol) oder Mittel auf Basis phosphoriger Säure oder Pflanzenhormone (Gibbereline) werden nicht angewendet.

Der Einsatz von Kupfer (Reinkupfer) ist mit max. 2 kg/ha nur im Bedarfsfall erlaubt. Der Einsatz von natürlichen Fressfeinden (wie Raubmilben, Schlupfwespe), sowie die Förderungen von Nützlichen durch Nistkästen oder Schutzhecken ist erlaubt.

Für Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmittel, die nicht der VO (EG) 834/2007 für den Bio-Landbau entsprechen, besteht eine Nulltoleranz.

5.5. Lagerschutz

Für den Biolandbau zulässige Lager- und Vorratsschutzmittel finden Sie in der Liste der erlaubten Pflanzenschutzmittel im aktuellen Betriebsmittelkatalog. (Zulassung gemäß VO (EG) 834/2007 und Registrierung im österreichischen Pflanzenschutzmittelregister unter Angabe der Registrierungsnummer, Wirkstoff, Wirkungstyp, Einsatzgebiet, Kultur/Produkt, etc.). Als Vorratsschutzmittel gegen Insekten ist am Biobetrieb gemäß aktuellen Betriebsmittelkatalog derzeit nur das Produkt „Silico-Sec“ auf Quarzsandbasis zulässig. Der Einsatz von Naturpyrethrum ist verboten.

5.6. Umgang mit Wasserressourcen

Der Umgang mit dem Wasser ist in der biologischen Landwirtschaft und speziell in trockenen Gebieten ein wichtiges Thema. Die Art und Weise der Bewässerung ist ausschlaggebend für deren Effizienz. Außerdem ist der Energieeinsatz für die Bewässerung nicht zu unterschätzen, daher sollte sich die Bewässerungstechnik am

neuesten Stand der Technik orientieren. Der Umgang mit Wasserressourcen liegt im Ermessen des/r Betriebsführers/in und hat nachhaltig zu erfolgen.

5.7 Rückstandsrisiko

Durch angrenzende konventionell bewirtschaftete Flächen, durch Umwelt/Umfeld belastete Flächen oder bei belasteten Flächen aus früherer Nutzung besteht die Gefahr, dass es zu Rückständen in der Bio-Ware kommt.

Die Betriebsleitenden sind für eine rückstandsfreie Produktion verantwortlich und haben die Bio-Qualität sicherzustellen.

Dazu sind verhältnismäßige Vorsorgemaßnahmen (regelmäßige Kontrollen zu angrenzenden konventionellen Flächen, Kontaktaufnahme mit den Nachbarn, Blühflächen, etc.) für die gesamte Produktionskette zu treffen, welche im Einfluss, Ermessen und Möglichkeit des Betriebsleitenden unterliegen. So sollen diverse Kontaminationen vermieden werden.

Sind Flächen von Abdrift betroffen, ist dies unverzüglich der Kontrollstelle zu melden. Bestätigungen (z.B. Reinigungen von konventionellen genutzten Geräten) sollen als Selbstschutz dienen um zu gewährleisten, dass alle Maßnahmen von dem Betriebsleitenden im Hinblick auf Rückstandslosigkeit getroffen wurden.

Betriebe und/oder Parzellen, die der Gefahr einer starken Immission von unerlaubten Hilfs- oder Schadstoffen ausgesetzt sind, können von der Bio-Vermarktung ausgeschlossen werden.

Die Transportbehälter, Erntemaschinen etc. sind vor der Ernte genauestens (lebensmitteltauglich) zu reinigen. Es dürfen als Vorfracht keinesfalls: Schlachtabfälle, Asbest bzw. Stoffe mit Asbestbestandteilen, Radioaktive Stoffe, Toxische Stoffe, Klärschlamm, GVO gefährdete bzw. GVO verunreinigte Stoffe transportiert werden.

6. ANERKENNUNG ANDERER BIO-STANDARDS:

Vertragsnehmer, die per Kontrollprotokoll die Einhaltung des Erde & Saat-, BIO AUSTRIA-Standards oder Richtlinien des österreichischen Demeterbundes bei BIOGETREIDE BURGENLAND belegen können, erfüllen unter Einhaltung obiger Zusatz-kriterien (Pkt. 1 bis 5) die BIOGETREIDE BURGENLAND-Produktionsrichtlinien.

7. KONTROLLEN AM BETRIEBSSTANDORT

Für eine Berechtigung zur Anlieferung von Bio- bzw. Umstellerware überprüft SAATBAU ERNTEGUT die „BIOGETREIDE BURGENLAND-Produktionsrichtlinien“ durch zusätzliche Kontrollen am Betriebsstandort.

Eine Übernahme der Ware an einer anerkannten Lagerstelle kann daher nur nach Freigabe durch BIOGETREIDE BURGENLAND erfolgen.

*Geschwisterliche Sprachführung bei personenbezogenen Angaben: Wir geben der leichteren Lesbarkeit den Vorzug, deshalb stehen alle männlichen Bezeichnungen selbstverständlich auch für die weibliche Form.

QUALITÄTSPARAMETER – BIO-ACKERFRÜCHTE

Geltend für Ackerfrüchte „aus biologischer Landwirtschaft“ und „hergestellt im Rahmen der Umstellung auf biologische Landwirtschaft“. Eine Übernahme kontrahierter Ware durch die anerkannte Lagerstelle darf erst nach Feststellung sämtlicher nachfolgend definierter Qualitätsparameter erfolgen.

	Speiseweizen	Futterweizen	Speisedurum	Speiseroggen	Futterroggen	Braugerste**	Futtergerste	Speisehafer	Futterhafer	Triticale	Erbse	Ackerbohne	Speisesoja Bohne	Speisedinkel im Spelz	Futterdinkel im Spelz	Agrarmais	Futtermais	Sonnenblume	Speisehirse
Feuchtigkeit max.	14,5 %	14,5 %	14,5 %	14,5 %	14,5 %	14,5 %	14,5 %	14,5 %	14,5 %	14,5 %	14 %	14 %	13 %	14,5 %	14,5 %	14 %	14 %	8 %	13 %
Obersiebe	- 5	- 5	- 5	- 5	- 5	- 5	- 5	- 5	- 5	- 5	o 12	o 14	o 12	o 12	o 12	o 12	o 12	o 12	o 3,5
Untersiebe	- 2	- 2	- 2	- 1,8	- 1,8	- 2	- 2	- 1,8	- 1,8	- 1,8	o 4,5	o 4,5	o 4,5	- 2	- 2	o 4,5	o 4,5	- 2	- 1,5
Besatz max.*	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	7,5 %	7,5 %	2 %	2,5 %	8 %	5 %	8 %	4 %	2,5 %
davon max.																			
• Schmach- und Bruchkorn	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %		2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %				2 %						
• Kornbesatz	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	5 %	5 %	2 %						2,5 %
• verpilzte Körner	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %		0,5 %							0,5 %						
erdige Bohnen max.													1 %						
verfärbte Bohnen max.													2 %						
Wanzenstich max.	1 %													1 %					
Schwarzbesatz max.	1 %	1 %	0,5 %	1 %	2,5 %	1 %	2,5 %	1 %	2 %	2,5 %	3 %	3 %	2,5 %			1 %	3 %		2 %
davon Mutterkorn max.				0,05 %	0,05 %					0,05 %									
Ambrosiasamen max.																			0,02 %
Stechapfelsamen max.																			0 %
Auswuchs max.	1 %	6 %	1 %	1 %	6 %	1 %	2,5 %	1 %	6 %	6 %	6 %	6 %		1 %	6 %				
kg/hl Basis	78	78	78	71															
kg/hl min.	75	75	75	68	65		62	48	45	65				38 im Spelz	28 im Spelz				
Fallzahl min.	220 Sek.		220 Sek.	120 Sek.										220 Sek.					
Rohprotein min.	11 %		12 %			9,5 %													
Rohprotein Basis						11 %													
Rohprotein max.						12 %													
Deoxynivalenol (DON) max. (ppb)	1250	1250	1750	1250		1250		1750								1750	1750		1250
Zearalenon (ZEA) max. (ppb)	100	100	100	100		100		100								100	100		100
fleckige Körner max.			5 %																
Glasigkeit min.			80 %																

Die Ware muss bei der Übernahme gesund und handelsüblich, rein, frei von Fremdgeruch, frei von schimmelligen Körnern, sowie frei von lebenden und toten Schädlingen sein.

[o] Rundsieb **[-]** Schlitzsieb

[*] Gewichtsabzug auf 0 %, ab 3 % Besatz werden Reinigungskosten verrechnet.

[]** Braugerste mit Besatz von Sonnenblume wird nicht übernommen. Weiters gilt:

Feuchtigkeit max. 14,5 %, Sortierung min. 80 % (> 2,2 mm Schlitzsieb), Sortenreinheit min. 95 % (Sorte lt. Vorgabe), Eiweißgehalt min. 9,5 % – max. 12 %, Keimfähigkeit min. 95 %, aufgeplatzte Körner max. 2 %, Bruchkornanteil max. 1 %, Auswuchs max. 1 %